
Förderverein der Otto-Hahn-Schule Uhlandstraße 16 32051 Herford

Herford, den 21. Januar 2022

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Ihnen hiermit unser Essensangebot für die Mittagspause vorstellen.

DAS MENÜ

An den langen Tagen werden zwei warme Menüs sowie ein Salatteller zur Wahl angeboten. Neben den Hauptgerichten gehören teilweise Beilagensalate oder ein Dessert zum Menü dazu. An den kurzen Tagen bieten wir nur ein warmes Menü und sowie einen Salatteller an.

SO MELDEN SIE IHR KIND AN

Bitte geben Sie für jedes Kind eine vollständig ausgefüllte Anmeldung zur Essenversorgung im Sekretariat der OHS ab. Sie erhalten für 5 € eine Kundenkarte (Kundennummer und PIN), die zur Bestellung und zur Essensausgabe benötigt wird.

Selbstverständlich können Sie Ihr Kind jederzeit auch im laufenden Schuljahr anmelden. Aktuelle Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

ESSENBESTELLUNG - SO FUNKTIONIERT ES

Online-Bestellung - www.ohs@herford.de

- Voraussetzung ist eine vorliegendes gültiges Abo oder ein Guthaben auf der Mensakarte.
- Mit Ihrer persönlichen Kartenummer und PIN melden Sie sich nun direkt im Internetportal an. Hier können Sie per Mausclick die Essenbestellung und Änderungen für Ihr Kind / Ihre Kinder vornehmen (wöchentliche Speisepläne werden eine Woche vorher im Internet veröffentlicht).
- **Wichtig:** Bestellungen oder Abbestellungen sind bis zu zwei Tage vorher bis 13 Uhr möglich.

⇒ Sollten Sie keine Möglichkeit zur Internetbestellung haben, so kann Ihr Kind mit der Mensakarte auch direkt am Bestellterminal in der Mensa bestellen.

BEZAHLUNG DES ESSENGELDES UND ESSENPREISE

Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren (nur für Abos!):

Bitte erteilen Sie uns einmalig ein SEPA-Lastschriftmandat. Wir buchen den fälligen Betrag dann zu Beginn des Monats von Ihrem Konto ab. Sollten sich Ihre Mandatsdaten (siehe Lastschriftmandat) ändern, so bitten wir nach den aktuellen SEPA-Bestimmungen erneut um ein SEPA-Mandat.

Die Essenpreise für das Schuljahr 2022/23 betragen inkl. der gesetzlichen MwSt.:

	Preis pro Monat	Zuschuß BuT*	Eigenanteil entfällt
3 Tage/Woche im Abo	39,00 €	39,00 €	
5 Tage/Woche im Abo	62,00 €	62,00 €	
Einzelessen mit PrePaid-Mensakarte	4,50 € pro Essen		

*Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Zuschuss aus dem Programm: „Leistungen für Bildung und Teilhabe - gemeinschaftliches Mittagessen" bezogen werden.

Neben dem kindbezogenen Antrag (**muss durch die Eltern gestellt werden**) muss hierfür eine „Bescheinigung über das gemeinschaftliche Mittagessen" bei der Bewilligungsbehörde, (Jobcenter Herford oder Kreis Herford), vorgelegt werden. In dieser Bescheinigung wird durch die Schule die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen sowie die Höhe der entstehenden Kosten bestätigt.

Die Bewilligungsbehörde überweist uns als Essenlieferant den Zuschuss direkt.

Essen im Abonnement:

Um Leistungen aus BuT zu erhalten, ist der Abschluss eines Abos Voraussetzung!

Das Abo wird auf unbestimmte Zeit, also über das laufende Schuljahr hinaus, abgeschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Hierfür reicht eine formlose Email an ohs@herford.de oder eine kurze schriftliche Mitteilung an das Sekretariat. Das Abo endet automatisch beim Verlassen der Schule.

Preisgestaltung im Abo:

Im Abo werden 186 Verpflegungstage zu Grunde gelegt. Dabei sind Ferien, Feiertage, Brückentage und 5 arbeitsfreie Tage (z.B. Krankheit) berücksichtigt. Der monatliche Betrag wird deshalb in **12 Monatsraten**, also auch in den Schulferien, eingezogen, da diese bereits in die Preisgestaltung eingerechnet sind!

Essen im PrePaid Verfahren: Bitte laden Sie Ihr Guthaben immer in entsprechender Höhe auf!

Bitte zahlen Sie per SEPA-Überweisung auf folgendes Konto ein:

IBAN: DE84 49450120 0000075036 BIC: WLAHDE44XXX

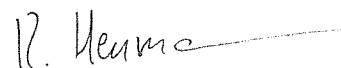
Konto Inhaber: Förderverein Otto-Hahn-Schule Betr. Kartenummer.....

Nähere Informationen erhalten Sie über das Sekretariat der Schule:

Frau Alves-Rei: Tel. 05221 / 189 – 3780

Vertrag über die Mittagsversorgung zwischen dem Förderverein und dem Auftraggeber

1. Auf der Grundlage der mit der o. g. Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Verträge bestätige ich die Beauftragung mit der Mittagsversorgung meines o. g. Kindes. Den im mir vorliegenden Informationsschreiben enthaltenen Preisen liegen die in den Verträgen zwischen dem Förderverein der Otto-Hahn-Schule und dem Rechtsträger der Einrichtung vereinbarten Preise zugrunde. Diese verstehen sich als Entgelt pro Monat (Abo) bzw. pro bestelltem Essen und werden von mir anerkannt. Der Förderverein der Otto-Hahn-Schule ist vom Rechtsträger der Einrichtung beauftragt, das Essenentgelt im Wege des Inkasso direkt einzuziehen. Sofern sich die Preisvereinbarungen des Essenlieferanten in den Verträgen mit dem Rechtsträger verändern, können die Essenentgelte entsprechend gesenkt bzw. erhöht werden.
2. Die Essenbestellung erfolgt unter Angabe der Kartenummer und PIN per Internet (www.ohs@herford.de) oder am Bestellterminal in der Mensa. Der Essenlieferant liefert gemäß der Bestellung Essen in die Schule. Zu- und Abmeldungen sind bis zwei Tage vorher 13:00 Uhr möglich. Der gesetzliche Vertreter bzw. Essenteilnehmer erhält nach Eingang der Anmeldeunterlagen eine persönlicher Kundennummer und PIN sowie eine Mensakarte (dauerhaft gültig für die gesamte Vertragslaufzeit). Ein Nachdruck aufgrund von Bruch, Beschädigung oder Verlust wird, unabhängig davon, ob Ihr Kind dafür verantwortlich ist, mit 5,00 € berechnet. Der Bedarf für eine neue Mensakarte ist dem Sekretariat der Schule unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Essenversorgung per Abo wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Kalendermonats schriftlich oder per Email beendbar. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung. Eventuelle Guthaben werden erstattet. Endet der Vertrag mit dem Förderverein der Otto-Hahn-Schule, so endet die Essenversorgung automatisch.
4. Rechnungsbegleitung durch SEPA-Lastschrifteinzug für Abo, per SEPA-Lastschriftmandat gemäß den Bestimmungen des SEPA Core Direkt Debit Scheme Rulebook des European Payments Council. Hierzu bitte das beigefügte Mandat ausfüllen und zusammen mit der Anmeldung im Sekretariat der Schule abgeben. Gemäß den SEPA-Bestimmungen erhalten Sie die Mandatsinformationen per Mail (siehe Feld oben) und teilen Sie uns Änderungen der E-Mail-Adresse immer rechtzeitig mit.
5. Gebühren wie z. B. für Rücklastschriften, welche der Förderverein der Otto-Hahn-Schule nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber (z.Zt. € 5,-/Rücklastschrift). Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Essenlieferanten als fristgerecht bewirkt.
6. Die Essenversorgung kann seitens des Fördervereins der Otto-Hahn-Schule abgelehnt werden, wenn offene Forderungen gegenüber dem Kunden bestehen. Im Falle des Zahlungsrückstandes kann die Essenversorgung des Kindes eingestellt werden bzw. ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.
7. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn der Kunde von dem o. g. Unternehmen die Versorgung mit außergewöhnlichen Sonderkostformen u. ä. wünscht.
8. Änderungen von Name und Bankverbindung sind dem Sekretariat unter Angabe der Kundennummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ggf. entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.
9. **AboVereinbarung/Vertragsart**
Für vorstehend genanntes Kind wird an den Schultagen auf Grundlage dieses Vertrages ein Mittagessen bereitgestellt. Der Betrag wird monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die tatsächliche Nichtinanspruchnahme des Mittagessens entbindet nicht von der Zahlungspflicht; dies gilt auch grundsätzlich im Krankheitsfall.



(Ort, Datum)

(Unterschrift, Auftraggeber)

Karsten Heumann
(2. Vorsitzender)

ANMELDUNG ZUR ESSENVERSORGUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen und Formular in Druckschrift ausfüllen!

Hiermit melde ich (Name/Vorname):.....

(Name/Vorname des Kindes): geb.am:

zum 3 Tage Abo 5 Tage Abo

(gewünschter Versorgungsbeginn) in der Einrichtung: **Otto-Hahn-Realschule, Herford** zur Essenversorgung an.

Einzugsermächtigung

Wir/Ich ermächtige(n) dem Förderverein der Otto-Hahn-Schule,

Gläubigeridentifikationsnummer: DE70ZZZ00000373711

widerruflich, die zu entrichtenden Essensgeldbeiträge bei Fälligkeit von unserem/meinem unten bezeichneten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung gilt auch für alle zukünftigen Abovereinbarungen/Mittagsverpflegung OHS und muss nicht jedes Jahr erneuert werden.

Wenn unser/mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Es entstehen dadurch Gebühren in Höhe von € 5,-/Rücklastschrift. Die Mandatsreferenznummer ist bei Belastung auf Ihrem Konto zu erkennen.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Abbuchungsdatum zum 1. eines Monats 15. eines Monats

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Auftraggeber)

**Bescheinigung über das gemeinschaftliche Mittagessen
zur Vorlage beim Jobcenter Herford oder Kreis Herford**



für das Kind

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
--------------	-----------------	----------------------

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Herford/der Kreis Herford direkt mit dem Anbieter der Mittagsverpflegung abrechnet. Zu diesem Zwecke sendet die Bewilligungsstelle eine Durchschrift über die Entscheidung meines Antrages an den Anbieter der Mittagsverpflegung. Mir ist bekannt, dass ich einen **Eigenanteil** zu zahlen habe. Der Eigenanteil wird zwischen mir und dem Anbieter der Mittagsverpflegung abgerechnet. Liegen mit der Antragstellung keine Nachweise über bereits entstandene Mehraufwendungen vor, geht die Bewilligungsstelle davon aus, dass die Zahlung an den Anbieter der Mittagsverpflegung erbracht werden soll. Diese Bescheinigung ist ggf. für Folgeanträge gültig. Änderungen in den Verhältnissen (z.B. Verlassen der Kita/ Schule, keine weitere Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung) sind mitzuteilen bzw. erneut zu bescheinigen. **Bitte beachten Sie:** Dann muss für die Gewährung von Leistungen aus dem Bildungspaket ein neuer Bezugszeitraum von Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII- oder SGB II-Leistungen vorliegen und z.B. durch die Kopie des Bewilligungsbescheides entsprechend nachgewiesen werden (außer SGB II-Bezug).

Datum	Unterschrift der antragstellenden Person (bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)
--------------	--

von der Schule/Kita, dem Schulträger oder dem Anbieter der Mittagsverpflegung auszufüllen:

Das Kind nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen unserer Einrichtung teil

Schule: Otto-Hahn-Realschule, Umlandstr. 16, 32051 Herford	Kita:
---	--------------

von (Datum): 01.08.2022	bis voraussichtlich (Datum) (längstens bis zum Verlassen der Einrichtung): 31.07.2028
--------------------------------	--

Pauschale* (mtl.) für das gemeinschaftliche Mittagessen: <u>62,00 €</u>	Teilnahmetage pro Woche: <u>5 Tage</u>
--	--

oder	
Einzelpreis(e)* (abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme)	Teilnahme lt. Rechnung

* Der Eigenanteil wird von der Bewilligungsstelle in Abzug gebracht.

Name des Anbieters der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (ggf. Stempel):	Förderverein Otto-Hahn Schule Umlandstr. 16 32051 Herford
Ansprechpartner:	Alves-Rei, Katja
Telefonnummer:	05221-1893780
E-Mail: Mitteilung über die Antragsentscheidung ergeht an diese Empfängeradresse	ohs@herford.de
Kontoinhaber:	Förderverein Otto-Hahn-Schule
Kontonummer / IBAN:	DE84 49450120 00000 75036
Bankleitzahl / BIC:	WLAHDE44XXX
Kreditinstitut:	Sparkasse Herford

Der Leistungsanbieter ist einverstanden, dass die zur Abrechnung erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert werden.

Datum	Unterschrift
--------------	---------------------

Bescheinigung über das gemeinschaftliche Mittagessen zur Vorlage beim Jobcenter Herford oder Kreis Herford



für das Kind

Name :	Vorname:	Geburtsdatum:
---------------	-----------------	----------------------

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Herford/der Kreis Herford direkt mit dem Anbieter der Mittagsverpflegung abrechnet. Zu diesem Zwecke sendet die Bewilligungsstelle eine Durchschrift über die Entscheidung meines Antrages an den Anbieter der Mittagsverpflegung. Mir ist bekannt, dass ich einen **Eigenanteil** zu zahlen habe. Der Eigenanteil wird zwischen mir und dem Anbieter der Mittagsverpflegung abgerechnet. Liegen mit der Antragstellung keine Nachweise über bereits entstandene Mehraufwendungen vor, geht die Bewilligungsstelle davon aus, dass die Zahlung an den Anbieter der Mittagsverpflegung erbracht werden soll. Diese Bescheinigung ist ggf. für Folgeanträge gültig. Änderungen in den Verhältnissen (z.B. Verlassen der Kita/ Schule, keine weitere Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung) sind mitzuteilen bzw. erneut zu bescheinigen. **Bitte beachten Sie:** Dann muss für die Gewährung von Leistungen aus dem Bildungspaket ein neuer Bezugszeitraum von Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII- oder SGB II-Leistungen vorliegen und z.B. durch die Kopie des Bewilligungsbescheides entsprechend nachgewiesen werden (außer SGB II-Bezug).

Datum	Unterschrift der antragstellenden Person (bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)
-------	--

von der Schule/Kita, dem Schulträger oder dem Anbieter der Mittagsverpflegung auszufüllen:

Das Kind nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen unserer Einrichtung teil

Schule: Otto-Hahn-Realschule, Uhlandstr. 16, 32051 Herford	Kita:
---	--------------

von (Datum): 01.08.2022	bis voraussichtlich (Datum) (längstens bis zum Verlassen der Einrichtung): 31.07.2028
--------------------------------	--

Pauschale* (mtl.) für das gemeinschaftliche Mittagessen: 39,00 €	Teilnahmetage pro Woche: 3 Tage
---	---

oder Einzelpreis(e)* (abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme)	Teilnahme lt. Rechnung
--	------------------------

* Der Eigenanteil wird von der Bewilligungsstelle in Abzug gebracht.

Name des Anbieters der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (ggf. Stempel):	Förderverein Otto-Hahn Schule Uhlandstr. 16 32051 Herford
Ansprechpartner:	Alves-Rei, Katja
Telefonnummer:	05221-1893780
E-Mail: Mitteilung über die Antragsentscheidung ergeht an diese Empfängeradresse	ohs@herford.de
Kontoinhaber:	Förderverein Otto-Hahn-Schule
Kontonummer / IBAN:	DE84 49450120 00000 75036
Bankleitzahl / BIC:	WLAHDE44XXX
Kreditinstitut:	Sparkasse Herford
Der Leistungsanbieter ist einverstanden, dass die zur Abrechnung erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert werden.	
Datum	Unterschrift